



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt
für die Stadt Moers

33. Jahrgang

Moers, den 09.02.2006

Nr. 3

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Verlustmeldung eines Sparkassenbuches
2. Auslegung der Hebeliste (Beitragsliste) des Deichverbandes Orsoy vom 10.02. - 10.03.2006
3. Offenlegung einer Grenzniederschrift
- Aubruchsweg, Gemarkung Kapellen, Flur 3, Flurstück 82
4. Jahresabschluss der Servicebetriebe Stadt Moers zum 31.12.2004
5. Jahresabschluss der Trägergesellschaft Technologiezentrum Rheinpreussen mbH zum 31.12.2004
6. Tagesordnung des Grafschafter Museums- und Geschichtsvereins zur Jahreshauptversammlung am 22.02.2006
7. Benennung von Straßen und Plätzen
- Rheinberger Straße, Römerstraße -
8. Offenlage der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplan Nr. 178 B der Stadt Moers, Asberg (Moerser Heide - Teilbereich B)
9. Widmungen von Straßen
- Tonstraße und Am Pannenhof —
10. Tagesordnung zur 12. Sitzung des Rates der Stadt Moers am 16.02.2006

AUFGEBOT eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein, Geschäftsstelle Bahnhofstraße ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **3150 062 176** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 26.01.2006

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

BEKANNTMACHUNG

Die Hebeliste (Beitragsliste) des Deichverbandes Orsoy liegt in der Zeit vom 10. Februar 2006 bis zum 10. März 2006 von 10.00 - 12.00 Uhr täglich beim Rechner Gehnen, An der Landwehr 49, 47495 Rheinberg - Orsoy, zur Einsichtnahme für die Mitglieder aus.

Einsprüche hiergegen können bis zum 24. März 2006 beim Deichgräfen Viktor Paeßens, Am Bärenbruch 34, 47495 Rheinberg, erhoben werden.

Rheinberg, den 15. Januar 2006

Deichverband Orsoy
Paeßens
Deichgräf

OFFENLEGUNG einer Grenzniederschrift

Beteiligter: Hoeffken, Jakob

Die Feststellung und Abmarkung der Grundstücksgrenze, betreffend das Grundstück **Aubruchsweg** in der **Gemarkung Kapellen, Flur 3, Flurstück 82**, konnte dem oben genannten Beteiligten nicht bekannt gegeben werden, da der / die Rechtsnachfolger nicht ermittelt werden konnte(n).

Gemäß § 21 Katastermodernisierungsgesetz (VermKatG NRW GV. NRW. 2005, S. 174) wird daher dem / den Beteiligten die Feststellung und Abmarkung der Grundstücksgrenze durch Offenlegung der Grenzniederschrift bei der Vermessungsstelle, dem

**Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Guido Op de Hipt
Rheinberger Straße 359
47475 Kamp-Lintfort**

in der Zeit vom

17.02.2006 - 16.03.2006

bekannt gegeben.

Erhebt / Erheben der Beteiligte / die Beteiligten innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keinen Widerspruch bei der o. a. Vermessungsstelle, gilt die Feststellung und Abmarkung der Grundstücksgrenze als anerkannt.

Kamp-Lintfort, den 25.01.2006

Op de Hipt
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Servicebetriebe Stadt Moers

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.09.2005 den Jahresabschluss der Servicebetriebe Stadt Moers zum 31.12.2004 festgestellt. Er hat wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss der Servicebetriebe Stadt Moers zum 31.12.2004 wird mit einer Bilanzsumme von 14.524.535,21 € und einem Jahresgewinn von 160.772,65 € festgestellt.
2. Der Jahresgewinn von 160.772,65 € wird an den Haushalt der Stadt Moers ausgeschüttet.
3. Dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung werden für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.

Moers, den 25.01.2006

A. Maas
Erste Betriebsleiterin

U. Kempken
Betriebsleiter

Trägergesellschaft Technologiezentrum Rheinpreussen mbH

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft Technologiezentrum Rheinpreussen mbH am 20. Dezember 2005 den Jahresabschluss zum 31.12.2004 festgestellt und über den Jahresfehlbetrag wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss der Trägergesellschaft Technologiezentrum Rheinpreussen mbH zum 31.12.2004 wird mit einer Bilanzsumme von 6.332.801,39 € und einem Jahresfehlbetrag von 22.905,99 € festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag von 22.905,99 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Jahr 2004 Entlastung erteilt.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfer Diplom-Kaufmann Stephan Lange, Duisburg, hat am 04.11.2005 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Trägergesellschaft Technologiezentrum Rheinpreussen mbH, Moers, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen „Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 20.02.2006 bis zum 20.03.2006 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Meerstraße 2, 3. OG, Raum 324, 47441 Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, 16.01.2006

Wolfgang Thoenes
Geschäftsführer

Grafschafter Museums- und Geschichtsverein in Moers e. V.

Einladung

zur Jahreshauptversammlung des Grafschafter Museums- und Geschichtsvereins in Moers e.V. am Mittwoch, den 22. Februar 2006 um 19.30 Uhr im Rittersaal des Moerser Schlosses.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2004 am 23.02.2005

3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
4. Bericht des Schatzwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Schatzwartes
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des 2. Vorsitzenden
des Schatzwartes
der Kassenprüfer
9. Bericht aus dem Museum von Frau D. Finkle
10. Vorstellung des Veranstaltungsprogramms 2006
11. Verschiedenes

Moers, den 30.01.2006

Der Vorstand
Eichholtz / Boschheidgen / von Schaper / Jaklic

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Moers

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 14.12.2005 folgende Straßenbenennung beschlossen:

Benennung von Straßen und Plätzen

Die von der Rheinberger Straße (L 137) in Höhe der Rathausallee, in östlicher Richtung abgehende Stichstraße, die zur Erschließung des Gewerbegebietes Ufort/Rheinberger Straße dient, erhält die Bezeichnung:

„Rheinberger Str.“ (Str.Schl.: 32381)

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Moers wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Straßenbenennung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers, Amtliches Verkündungsblatt, in Kraft.

Moers, den 30.01.2006

Ballhaus
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Moers

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 28.09.2005 folgende Straßenbenennung beschlossen:

Benennung von Straßen und Plätzen

1. Die von der Römerstraße abknickende Stichstraße, die zur Erschließung der Wohnhäuser 15 und 17 dient,

wird in ihren altem Verlauf zur Rubensstraße wieder geöffnet und liegt somit in Verlängerung der Römerstraße. Die Straße behält die Bezeichnung:

„Römerstraße“ (Str.Schl.: 32394)

2. Der weitere Straßenverlauf wird parallel zur nördlichen und westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 1449 verlegt und endet dann wie bisher an der Düsseldorfer Straße. Die Straße behält ebenfalls die Bezeichnung:

„Römerstraße“ (Str.Schl.: 32394)

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Stadt Moers werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Straßenbenennung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers, Amtliches Verkündungsblatt, in Kraft.

Moers, den 30.01.2006

Ballhaus
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Moers

Bebauungsplan Nr. 178 B der Stadt Moers, Asberg (Moerser Heide – Teilbereich B) 1. vereinfachte Änderung

- I. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **26.01.2006** für den unten aufgeführten räumlichen Geltungsbereich beschlossen:

- die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178 B der Stadt Moers gem. § 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB,
- die öffentliche Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178 B der Stadt Moers gem. § 3 (2) BauGB.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

- II. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178 B der Stadt Moers mit Begründung liegt in der Zeit vom

20.02. bis einschließlich 20.03.2006

im Stadtplanungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, Zimmer 114, während der Dienststunden, und zwar

montags bis mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
freitags	8.00 - 14.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis:

Das Rathaus der Stadt Moers ist am 23.02. ab 12.00 Uhr und am 27.02. ganztägig geschlossen.

Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 (3) BauGB von einer Umweltprüfung, von dem Umweltbericht und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht sowie fach-

liche Auskünfte erteilt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Informationen zu den Planungen werden ergänzend während der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter www.moers.de/buergerbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Räumlicher Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst Flurstücke der Flur 5 aus der Gemarkung Asberg.

Die genaue Geltungsbereichsgrenze geht aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt hervor.



Moers, den 03.02.2006

Der Bürgermeister
In Vertretung
Wusthoff
Beigeordneter

Widmung von Straßen

Gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Tonstraße

Gemarkung Asberg, Flur 6, Flurstück 2457

Anliegerstraße

Der Lageplan, aus dem die genaue Lage und die Ausdehnung der genannten Fläche hervorgeht, ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Er ist nachfolgend abgedruckt und liegt darüber hinaus - wie unter Hinweis 2 angegeben - in einem größeren Maßstab zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Moers, Bauverwaltungsamt, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

1. Diese Widmung, durch die die Öffentlichkeit einer Straße bzw. einer Verkehrsfläche begründet wird, tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
2. Die genaue Lage und Ausdehnung der gewidmeten Flächen sind aus den Plänen ersichtlich, die beim Bauverwaltungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, öffentlich ausliegen und dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können.

Moers, den 12.01.2006

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Lindner

Widmung von Straßen

Gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Am Pannenhof

Gemarkung Asberg, Flur 7, Flurstück 1348
Gehweg an der östlichen Straßenseite

Gehweg

Der Lageplan, aus dem die genaue Lage und die Ausdehnung der genannten Fläche hervorgeht, ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Er ist nachfolgend abgedruckt und liegt darüber hinaus - wie unter Hinweis 2 angegeben - in einem größeren Maßstab zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

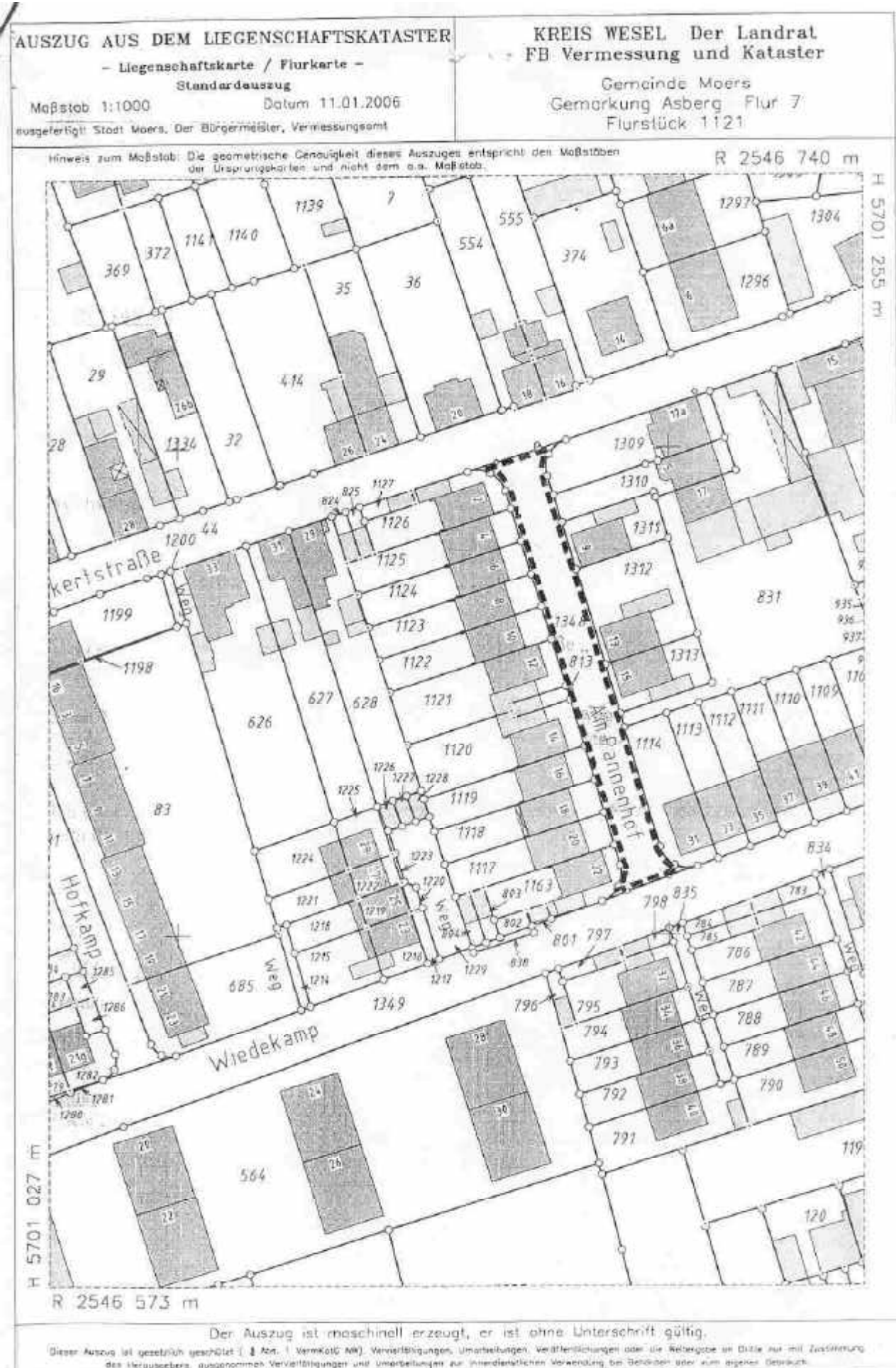
Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Moers, Bauverwaltungsamt, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

1. Diese Widmung, durch die die Öffentlichkeit einer Straße bzw. einer Verkehrsfläche begründet wird, tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
2. Die genaue Lage und Ausdehnung der gewidmeten Flächen sind aus den Plänen ersichtlich, die beim Bauverwaltungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, öffentlich ausliegen und dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können.

Moers, den 03.02.2006

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Lindner



BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, dem 15. Februar 2006, findet im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Meerstraße 2, die 12. Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung **Beginn: 16.00 Uhr**

TAGESORDNUNG

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
 - 2.1 Prüfung der Einladung
 - 2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 2.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO
3. Zur Niederschrift über die 11. Sitzung am 14.12.2005
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Haushaltsangelegenheiten:

5. Bildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt 2005

Planungsangelegenheiten:

6. Bebauungsplan Nr. 136 der Stadt Moers (Stadtmitte-Südring); Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nrn. 432 und 474 sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 V und der Fluchtlinienpläne Nrn. 16 und 43 - Entscheidungsbeschlüsse zu den während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB - Vorlage Nr. 126/Ausschuss für Stadtentw., Planen u. Umwelt/26.01.2005, TOP 13 -

Sonstige Angelegenheiten:

7. Bericht des Bürgermeisters zur Nichtausführung eines Ratsbeschlusses
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 19.01.2006
8. Mittelverteilung „Förderung von Maßnahmen zur Integration von Migranten“ durch den Ausländerbeirat
hier: Anträge der CDU-Fraktion vom 26.01.2006 u. der FBG-Fraktion vom 01.02.2006 zur Durchführung einer Akteneinsicht
9. Darlegung von Grundsätzen, Pflichten und Rechten der Informationspolitik von Bürgermeister und Verwaltung der Stadt Moers
hier: Antrag der FBG-Fraktion vom 31.01.2006
10. Ergebnis der Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsstudie Rathäuser

11. Änderung der Öffnungszeiten im BürgerService Meerbeck
Berichterstatter: RM Schneider, SPD
12. Neue Entgeltordnung für die Volkshochschule Moers – Kamp-Lintfort
Berichterstatter: RM Doll, CDU
13. Übernahme von Trägeranteilen für 5 evangelische Kindertageseinrichtungen durch die Stadt Moers
Berichterstatter: RM Kupperbusch, GRÜNE
14. Weiterbetrieb des AWO Schulkinderhauses an der Grundschule Talstraße, Repelen
hier: Antrag der AWO vom 02.11.2005
Berichterstatterin: RM van Dyck, CDU
15. Tagesbetreuungsausbaugesetz
hier: Kreiseinheitliche Rahmenrichtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege
Berichterstatter: RM Cikoglu, SPD
16. Städtische Trödelmärkte 2006
17. Verkaufsoffener Sonntag in der Moerser Innenstadt
18. Barrierefreie Sitzungsunterlagen für den Behindertenbeirat
Berichterstatterin: RM Thurow, GRÜNE
19. Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG – NIAG –
hier: Zuführung zur Kapitalrücklage
20. Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG – NIAG –
hier: Vertreter in den Organen
21. Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG – NIAG –
hier: Änderung der Satzung
22. Schlachthof Moers GmbH i. L.
hier: Wahl des Abschlussprüfers
23. Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses für Bürgeranträge im 2. Halbjahr 2005
24. Bestellung der Vertreter der Stadt Moers im Beirat für die Volkshochschule
25. Umbesetzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremien
 - 25.1 Antrag der FBG-Fraktion vom 16.01.2006
 - 25.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.02.2006
 - 25.3 Benennung von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses
26. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
27. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Nichtöffentliche Sitzung **Im Anschluss an die öffentliche Sitzung**

TAGESORDNUNG

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1 Prüfung der Einladung
- 1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO
2. Zur Niederschrift über die 11. Sitzung am 14.12.2005
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Finanzierungsangelegenheiten:

4. Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft

Grundstücksangelegenheiten:

5. Verkauf eines unbebauten Grundstückes in der Gemarkung Moers
6. Verkauf eines bebauten Grundstückes in der Gemarkung Repelen
Aufhebung eines Ratsbeschlusses

7. Verkauf eines bebauten Grundstückes in der Gemarkung Repelen
Annahme eines notariellen Angebotes

8. Verkauf unbebauter Grundstücke in der Gemarkung Kapellen

Sonstige Angelegenheiten:

9. Externe Begleitung der Prozesse Aufgabenkritik/Verwaltungsreform
(Vorstellung von Anbietern, Konzepten und Kosten)
10. Abstimmungs- und Verpflichtungserklärung der Vfw GmbH
11. Schlachthof Moers GmbH i. L.
hier: Bilanz zum 07.06.2005
Liquidationseröffnungsbilanz zum 08.06.2005
12. Festival-Moers-Kultur-GmbH
hier: Wirtschaftsplan für das Jahr 2006
13. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
14. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Moers, den 9. Februar 2006

Ballhaus
Bürgermeister